

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 31.05.2016, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Oberschule Edewecht (Eingang von der Straße Holljehof).

Teilnehmer:

Vorsitzender

Klaus Laumann

Mitglieder des Ausschusses

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Wolfgang Seeger

Vertretung für Herrn Kai Hinrich Bischoff

Knut Bekaas

Roland Jacobs

Theodor Vehndel

Uwe Heiderich-Willmer

Vertretung für Herrn Uwe Reil

Jörg Korte

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin

Rolf Torkel

GVOR

Reiner Knorr

GA, zugleich als Protokollführer

Frank Maschmeyer

Dipl.-Ing.

Jens Kleinschmidt

Verw.-Angestellter

Gäste

Ingrid Meiners

Landkreis Ammerland, untere

Straßenverkehrsbehörde

Bernhard Stegemann

Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.02.2016
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Verkehrssituation auf der B 401; Bericht der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland und des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2016/FB III/2169
7. Vollsignalanlage im Bereich Friedrichsfehrer Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße in Friedrichsfehn;
Überprüfung der Verkehrssituation
Vorlage: 2016/FB III/2171

8. Verkehrskreisel im Bereich Jeddelloher Damm/Wischenstraße/Jückenweg;
Überprüfung der Verkehrssituation
Vorlage: 2016/FB III/2174
9. Antrag der SPD-Fraktion zum Umbau der Ampelkreuzung
Hauptstraße/Schepser Damm/Bachmannsweg zu einem Kreisverkehr
Vorlage: 2016/FB III/2175
10. Errichtung eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke am Ortsende
Richtung Edewecht;
Stellungnahmen des Ortsvereins Husbäke und des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2016/FB III/2173
11. Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen
Vorlage: 2016/FB III/2170
12. Reduzierung der Belastung der Gemeindestraßen durch den zunehmenden
Schwerlastverkehr;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2016/FB III/2176
13. Sanierung der Alpenrosenstraße von der L828 bis zum Wiesenweg, Kleefeld
Vorlage: 2016/FB III/2172
14. Befestigung einer Teilstrecke des Blendermannsweges in Friedrichsfehn
Vorlage: 2016/FB III/2177
15. Vergabe eines Straßennamens für die private Wegefläche im Baugebiet Nr.
159 am Roten Steinweg
Vorlage: 2016/FB III/2166
16. Anfragen und Hinweise
- 16.1. Fuß- und Radweg an der Oldenburger Straße in Höhe der Beethovenstraße
- 16.2. Brannwisch
- 16.3. Verkehrssituation in der Straße Zum Heinjes Meer
- 16.4. Goldene Linie
- 16.5. Fahrbahnmarkierungen im Bereich Am Dobben - Güterstraße
- 16.6. Krummer Kamp/Am Lerchenfeld
- 16.7. Magerrasen bei der Bushaltestelle an der Dorfstraße in Friedrichsfehn
- 16.8. Austausch defekter LED-Leuchtkörper bei der Straßenbeleuchtung
17. Einwohnerfragestunde
- 17.1. Querweg I
- 17.2. Querweg II
- 17.3. Präsentation zum Unfallgeschehen auf der B 401
- 17.4. Heidkampsweg
18. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Laumann eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Laumann stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Vorsitzender Laumann weist auf die von der Verwaltung vor Beginn der Sitzung verteilte Tischvorlage hin. Mit der Vorlage wird eine Unterschriftenliste der Anlieger der Holljestraße vorgelegt, mit der diese darum bitten, die in der Ausbauplanung für die Holljestraße vorgesehenen Straßenbeete zugunsten weiterer Parkmöglichkeiten in der Ausführung entfallen zu lassen.

Vorsitzender Laumann stellt die Ergänzung der Tagesordnung um diesen Beratungspunkt zur Abstimmung. Aufgrund der zu kurzen Vorbereitungszeit wird vom Ausschuss die Ergänzung der Tagesordnung mehrheitlich abgelehnt. Die Angelegenheit solle dem Verwaltungsausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.02.2016

Das genannte Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Für die bislang als „gemeinsamer Geh- und Radweg“ ausgewiesene Nebenanlage am Wildenlohsdamm in Wildenloh von der L 828 Edewechter Landstraße bis zur Wildenlohlinie wurde vor einiger Zeit von einem Bürger ein Antrag gestellt, hier die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben. Vom hierfür zuständigen Landkreis Ammerland wurde der Antrag abgelehnt. Diese Entscheidung wurde vom Antragsteller vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg erfolgreich beklagt. Der Landkreis hat nach eingehender Prüfung der Erfolgsaussichten nun letztlich von einem Berufungsverfahren vor dem Obergericht abgesehen.

Dies hat zur Folge, dass der Beschluss des VG Oldenburg rechtskräftig geworden ist und der Landkreis die verkehrsbehördliche Anordnung erteilt hat, für den o.g. Abschnitt die Beschilderung als „gemeinsamer Geh- und Radweg“ zu beseitigen und gleichzeitig die Nebenanlage als „Sonderweg Fußgänger“ mit der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ zu versehen.

TOP 5: **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: **Verkehrssituation auf der B 401; Bericht der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland und des Landkreises Ammerland** **Vorlage: 2016/FB III/2169**

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Laumann erläutert Frau Ingrid Meiners, Leiterin des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Ammerland zunächst die Systematik, nach der von ihrer Behörde im Falle derartiger Anträge die Sachlage geprüft werde. Bei der Prüfung sei insbesondere das Unfallgeschehen ein wichtiger Aspekt. Hierzu würden von der Polizei umfassende Erhebungen und Auswertungen gepflegt, deren man sich zur Beurteilung der Gesamtsituation bediene. Mit Blick auf die Verkehrssituation auf der B 401 trägt sodann Herr Bernhard Stegemann von der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland anhand einer Präsentation umfassend vor. Die Präsentation ist als **Anlage Nr. 1** dem Protokoll beigelegt. Es wird von ihm hierbei insbesondere herausgestellt, dass die Beurteilung der Verkehrssituation ein dynamischer Prozess ist. Jeder Veränderung in der Regelungslage gehe eine intensive Datenermittlung voraus. Dies sei auch erforderlich, da die gesetzlichen Vorgaben für die Verschärfung der zu beachtenden Verkehrsregeln vorsehen, dass eine verkehrsbehördliche Anordnung immer detailliert zu begründen sei. Hierbei sei die Verkehrsbehörde zwingend gehalten, abgestuft vorzugehen, da eine weitergehende Reglementierung des Verkehrs immer einen Eingriff in die Rechte des von der Regelung betroffenen Verkehrsteilnehmers darstelle. Auch hier gelte der im Rechtsstaatsprinzip verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Deshalb sei auch jede verkehrsbehördliche Anordnung für sich einzeln anfechtbar. Auch wenn es aus subjektivem Empfinden heraus nachvollziehbar und wünschenswert wäre, aus generalpräventiven Gründen für die B 401 flächendeckend eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder ein Überholverbot anzuordnen, würde dies dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz widersprechen, da zuvor mögliche andere, die Verkehrsteilnehmer weniger belastende bzw. einschränkende Maßnahmen nicht ausgeschöpft worden wären. Darin liege zum Beispiel begründet, dass bei dem als Unfallschwerpunkt erkannten Einmündungsbereich des Schafdamms auf die B 401 als sog. mildestes Mittel zunächst lediglich ein Warnschild angeordnet worden sei. Es wird von ihm weiter ausgeführt, dass die B 401, als stark befahrene Bundesstraße mit hohem LKW-Anteil besonders im Fokus stehe. Die sehr engmaschig und vielschichtig betriebene Betrachtung der B 401 sei ein fortwährend laufender Prozess. Sobald sich hieraus ergebe, dass für die ein oder andere als problematisch erkannte Situation sich weiterer Handlungsbedarf ergebe – also im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes die „nächste Stufe“ offen stehe – werde man umgehend handeln.

In der anschließenden intensiven Aussprache bringt insbesondere RH Heiderich-Willmer sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass in unserer Gesellschaft dem ungehindert fließendem Individualverkehr ein so hoher Stellenwert eingeräumt werde. Am Beispiel der B 401 sei zu erkennen, dass dies zu einer unerträglichen

Schiefelage führe. Letztlich werde hierdurch die Gesundheit und das Leben insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie der Anlieger in unverständlicher Weise hinten angestellt. Die Prüfung der Erforderlichkeit konkreter Maßnahmen kranke aus seiner Sicht außerdem daran, dass sie die laufend zu beobachtenden Risikosituationen und „Beinaheunfälle“ nicht einbeziehe und aufgrund der zugrunde gelegten Systematik nicht einbeziehen könne.

Im Weiteren werden verschiedene Verständnisfragen gestellt, die von Frau Meiners und Herrn Stegemann beantwortet werden. Außerdem erfolgen aus dem Ausschuss heraus Hinweise auf mögliche weitere Gefahren- und Problemstellen, die von den Vortragenden dankend aufgenommen werden.

Abschließend wird von Seiten der Vortragenden noch einmal herausgestellt, dass man die Situation auf der B 401 weiter sehr genau im Auge behalten und dort, wo im Rahmen der Rechtslage möglich, auch regelungstechnisch stetig nachsteuern werde.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Vollsignalanlage im Bereich Friedrichsfehrer Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße in Friedrichsfehn;

Überprüfung der Verkehrssituation

Vorlage: 2016/FB III/2171

GA Knorr trägt anhand der Berichtsvorlage vor. Hierbei hebt er hervor, dass auch nach Einschätzung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, in der Zeit zwischen 16:00 und 18:00 Uhr die errechneten Qualitätsstufen am oberen Ende der Beurteilungsskala liegen und die weitere Beobachtung der Situation von dort empfohlen werde.

In der anschließenden kurzen Aussprache werden die von der Landesbehörde in der Stellungnahme vorgetragenen Ausführungen auch hinsichtlich des dort beschriebenen positiven Effektes der Fußgängerampel an der Landesstraße auf den Verkehrsfluss hinterfragt. RH Jacobs merkt kritisch an, dass sich nach seiner Auffassung im Beobachtungszeitraum die Baustelle auf der Edewechter Landstraße bei Hornbach verfälschend auf die Ergebnisse ausgewirkt haben könnte. Weiterhin wird von ihm angesprochen, dass sich bei Abbiegevorgängen aus Richtung Oldenburg kommend in die Dorfstraße während der Rotphasen der Fußgängerampel eine unübersichtliche Situation ergebe. Es sei zu beobachten, dass häufig die vor dem Kreuzungsbereich befindliche Haltelinie überfahren und bei Rot in Richtung Dorfstraße abgebogen werde. Um diese Situation zu klären, wäre zu überlegen, ob die Fußgängerampel um eine weitere Ampelanlage vor der Kreuzung ergänzt werden könnte.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Verkehrskreisel im Bereich Jeddelloher Damm/Wischenstraße/Jückenweg; Überprüfung der Verkehrssituation

Vorlage: 2016/FB III/2174

Vorsitzender Laumann trägt anhand der Berichtsvorlage vor. Herr Stegemann weist ergänzend darauf hin, dass das Unfallgeschehen an der Kreuzung rückläufig sei. Die Entwicklung werde aber auch hier weiter beobachtet.

RH Jacobs bemängelt, dass er letztlich die Aussagekraft der erhobenen Daten nicht beurteilen könne, da sich aus der Vorlage nicht der Zeitpunkt der Zählung ergebe.

(Anmerkung der Verwaltung: die Zahlen aus der Berichtsvorlage zum Antrag auf Kreisverkehr in Jeddelloh I stammen für die L 828 und die K 142 vom Landkreis Ammerland. Erhoben wurden die Werte für die L 828 - Jeddelloher Damm vom 28.04.2015 bis 29.05.2015 in Höhe der Hausnummer 29. Auf der K 142 - Wischenstraße wurde im gleichen Zeitraum gemessen. Dort stand das Zählgerät in Höhe der Hausnummer 6. Die Messung am Jückenweg erfolgte durch die Gemeinde in der Zeit vom 15.12.2015 bis 23.12.2015 auf halber Strecke zwischen Landesstraße und Hinterm Rhaden.)

Es sei den Bürgern außerdem nicht vermittelbar, warum bei dieser Kreuzung kein Kreisverkehr für erforderlich gehalten werde, im Verlauf derselben Straße in Richtung Edeweicht für die Erschließung der Erweiterungsflächen des Industriegebiets aber eine Kreisverkehrsanlage von der Landesbehörde gefordert werde. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass es sich bei der hier in Rede stehenden Kreuzung um eine bestehende Anlage handle, die nur an eine nachweislich veränderte Situation sukzessive anzupassen sei. Bei der geplanten Kreisverkehrsanlage für das Industriegebiet handle es sich dagegen um einen komplett neu zu erstellenden Knotenpunkt, der auf Grundlage der aktuell anzuwendenden technischen Richtlinien zu erstellen sei. Hinzu komme, dass sich der geplante neue Knotenpunkt auf freier Strecke der Landesstraße befinde, wohingegen die Kreuzung Jeddelloher Damm/Wischenstraße/Jückenweg innerhalb der Ortsdurchfahrt liege.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Antrag der SPD-Fraktion zum Umbau der Ampelkreuzung

Hauptstraße/Schepser Damm/Bachmannsweg zu einem Kreisverkehr

Vorlage: 2016/FB III/2175

RH Bekaun erläutert für seine Fraktion den Antrag. GA Knorr führt anhand der Berichtsvorlage aus, dass auch für diese Kreuzungssituation von Seiten der zuständigen Stellen derzeit kein Handlungsbedarf gesehen werde. Hervorgehoben wird von ihm hierbei, dass allerdings im Rahmen des in der Vorlage genannten Ortstermins hinterfragt worden sei, inwieweit die ungewöhnliche Zuordnung des Geradeaus-Verkehrs zur Linksabbiegespur sinnvoll sei und beibehalten werden solle. Dies werde derzeit von der Landesbehörde geprüft.

RH Bekaun regt an, die Ampelanlage besser auf den LKW-Verkehr in den Abend- und Nachtstunden einzustellen, der sich insbesondere aus dem Anlieferungsverkehr zum DMK ergibt. Um hier die besonders lärmbelästigenden Abbrems- und Anfahrvorgänge zu reduzieren sollte über die Einrichtung einer sog. „schlau Ampel“ nachgedacht werden. Herr Stegemann weist darauf hin, man auch diesen Bereich weiter im Auge behalten werde. Wenn sich konkrete Erkenntnisse für einen Handlungsbedarf ergeben, könne man auch eine derartige Maßnahme in Erwägung ziehen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

**Errichtung eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke am Ortsende Richtung Edeweicht;
Stellungnahmen des Ortsvereins Husbäke und des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2016/FB III/2173**

GA Knorr erläutert die Ergebnisse zu den Prüfaufträgen die sich aus der Beratung zum seinerzeitigen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Errichtung eines Baumtores am Bachmannsweg in Husbäke ergeben haben.

In der anschließenden kurzen Aussprache zeigt sich RH Heiderich-Willmer enttäuscht von den Ergebnissen. Er regt an, zumindest die Anregung aufzunehmen, durch entsprechende Pflanzbeete und Blumenampeln den innerörtlichen Charakter zu unterstreichen. Außerdem sollte auch geprüft werden, ob auf die Fahrbahn eine Geschwindigkeitsmarkierung „50 km/h“ aufgebracht werden könnte. Herr Stegemann gibt zu bedenken, dass auch dies ein Verkehrszeichen wäre, zu dessen Anordnung ein entsprechendes Erfordernis gegeben sein müsste.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 11:

**Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen
Vorlage: 2016/FB III/2170**

RH Jacobs erläutert den der Beschlussvorlage zugrunde liegenden Antrag seiner Fraktion. Er führt hierbei aus, dass mit dem vorliegendem Beschlussvorschlag nach seiner Auffassung der Antrag nicht vollumfänglich beantwortet werde. In der anschließenden Aussprache heben Frau Meiners und Herr Stegemann hervor, dass auch für Gemeindestraßen gelte, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aufgrund konkreter Feststellungen erforderlich sein müsse. Es sollte daher unterhalb der Schwelle einer förmlichen verkehrsbehördlichen Anordnung durch die Aufbringung der beschriebenen Randmarkierungen sowie das Setzen von Leitpfosten getestet werden, ob durch diese optische Einengung der Fahrbahn ein positiver Effekt zu erzielen sei. Herr Stegemann fügt auf entsprechende Frage von RH Jacobs ergänzend hinzu, dass ohne eine verkehrsbehördliche Anordnung eine Fahrbahneinengung nur in gewissem Umfang zulässig ist. Es müsse zwischen den Markierungsstreifen eine Fahrbahnbreite von deutlich über 3,0 m verbleiben. Von daher sei es bei einer Breite

der Fahrbahn vor Ort von etwa 4,0 m nicht möglich, die Markierung in größerem Abstand vom Fahrbahnrand aufzubringen. Untersuchungen hätten aber gezeigt, dass allein das Vorhandensein einer Markierung das Fahrverhalten von Verkehrsteilnehmern geschwindigkeitsreduzierend beeinflussen könne.

Beschlussvorschlag:

Dem Aufbringen von Randmarkierungen und dem Aufstellen von Leitpfosten am Tütjenberg in Höhe der Wohnbebauung als Pilotprojekt wird zugestimmt. Über die Wirkung dieser Maßnahmen ist zu gegebener Zeit im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

- einstimmig -

TOP 12:

Reduzierung der Belastung der Gemeindestraßen durch den zunehmenden Schwerlastverkehr;

Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2016/FB III/2176

RH Jacobs erläutert den der Beschlussvorlage zugrunde liegenden Antrag seiner Fraktion.

Wie auch in der Beschlussvorlage beschrieben, wird in der anschließenden Aussprache von Frau Meiners dargelegt, dass die im Antrag angesprochenen Problemstellungen seit längerem zwischen dem Landkreis, der Polizei und den Ammerlandgemeinden mit dem Ziel thematisiert werden, für das Kreisgebiet gemeinsam verbindliche Regelungen zu entwickeln. Sie geht hierbei insbesondere darauf ein, dass neben den gewerblichen Verkehren, die den Regelungen der Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 StVO unterliegen, vor allem die landwirtschaftlichen Verkehre zu betrachten seien. Hier bewege man sich in einem Spannungsfeld zwischen der bisher geübten Verwaltungspraxis, dass landwirtschaftliche Verkehre keiner Ausnahmegenehmigung bedürfen, da sie auf die Erreichbarkeit der Wirtschaftsflächen angewiesen sind und der Tatsache, dass Größe und Gewicht der in den letzten Jahren zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge ein für viele Gemeindestraßen problematisches Maß angenommen haben. Hinzu komme, dass sich der landwirtschaftliche Bereich aufgrund der steigenden Inanspruchnahme lohnunternehmerischer Leistungen vermehrt mit der gewerblichen Straßennutzung mische.

RH Bekaun führt aus, dass das Ziel des Antrages die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung der Gemeindestraßen durch den Schwerlastverkehr sei. Hierzu gehören nach Auffassung seiner Fraktion neben Regelungen die auf den einzelnen Verkehrsteilnehmer zielen auch generelle Überlegungen die insgesamt einen verkehrslenkenden Charakter haben können. Insofern könne der Antrag mit der heutigen Beratung nicht als abgearbeitet betrachtet werden.

Der Ausschuss kommt letztlich überein, dem Vorschlag der Verwaltung folgend, zunächst konkrete Ergebnisse aus dem beim Landkreis angesiedelten Arbeitskreis

der Verkehrsbehörde, der Polizei und der Ammerlandgemeinden abzuwarten. Bis dahin sei eine Beschlussfassung zurückzustellen.

- zurückgestellt -

TOP 13:

Sanierung der Alpenrosenstraße von der L828 bis zum Wiesenweg, Kleefeld

Vorlage: 2016/FB III/2172

Vorsitzender Laumann erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

In der anschließenden kurzen Aussprache spricht sich der Ausschuss mehrheitlich für die ursprünglich von der Verwaltung erarbeitete umfassende Sanierungsvariante aus. RH Korte betont, dass eine grundhafte Erneuerung zwar leider dazu führe, dass die Bäume im Bermenbereich komplett zu beseitigen seien, letztlich aber nur so für die Zukunft hohe Folgekosten aufgrund immer wieder auftretenden Ausbesserungsbedarfs vermieden werden könnten. Um möglichst viele Bäume erhalten zu können, spricht sich RH Heiderich-Willmer für eine Sanierungsvariante aus, die auf einen kompletten Neuaufbau des Straßenunterbaus verzichtet. Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert hierauf noch einmal, dass eine dauerhafte Sanierung dieses Streckenabschnittes der Alpenrosenstraße nur durch einen Neuaufbau des Unterbaues zu erreichen sei, in den auch die Bermenbereiche mit einzubeziehen seien, da der Unterbau derzeit nicht den erforderlichen Lastabtragswinkel aufweise.

Daraufhin unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Alpenrosenstraße soll entsprechend den Ausführungen in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 24.11.2015 saniert werden. Die erforderlichen Arbeiten sind öffentlich auszuschreiben. Aufgrund der jahreszeitlichen Entwicklung in der Natur sollen die Arbeiten erst im Frühjahr 2017 zur Ausführung kommen.

- einstimmig -

Enthaltung 1

TOP 14:

Befestigung einer Teilstrecke des Blendermannsweges in Friedrichsfehn

Vorlage: 2016/FB III/2177

Vorsitzender Laumann erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Nach kurzer Aussprache, in der von RH Korte angeregt wird, die Bearbeitungszeitpunkte für die Aufarbeitung des Weges zu optimieren, unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Von einer Befestigung des Blendermannsweges wird auch weiterhin abgesehen. Für den unbefestigten Abschnitt des Weges soll der Durchgangsverkehr –

ausgenommen Radfahrer – ausgeschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.

- einstimmig -

TOP 15:

Vergabe eines Straßennamens für die private Wegefläche im Baugebiet Nr. 159 am Roten Steinweg

Vorlage: 2016/FB III/2166

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die private Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 159 in Friedrichsfehn Süd wird der Straßename „Am See“ vergeben.

- einstimmig -

TOP 16:

Anfragen und Hinweise

TOP 16.1:

Fuß- und Radweg an der Oldenburger Straße in Höhe der Beethovenstraße

Auf entsprechende Nachfrage von RH Jacobs, erläutert Verw.-Ang. Kleinschmidt, dass der Fahrbahnabsatz auf dem Fuß- und Radweg an der Oldenburger Straße im Einmündungsbereich der Beethovenstraße beseitigt worden sei.

TOP 16.2:

Brannwisch

RH Korte weist darauf hin, dass die Straße Brannwisch im kommenden Jahr saniert werden sollte.

TOP 16.3:

Verkehrssituation in der Straße Zum Heinjes Meer

RH Hennig-Weltzien teilt mit, dass er von Anliegern der Straße Zum Heinjes Meer auf verkehrliche Probleme im Bereich der dortigen Stichstraßen hingewiesen worden sei. Ein Anlieger habe beim Herunterfahren von seinem Grundstück regelmäßig aufgrund der an der Straße parkenden Fahrzeuge Probleme.

TOP 16.4:

Goldene Linie

RH Heiderich-Willmer weist darauf hin, dass an der Straße Goldene Linie noch ein Warnschild „Straßenschäden“ stehe, obwohl die Fahrbahn seit längerem saniert sei.

TOP 16.5:

Fahrbahnmarkierungen im Bereich Am Dobben - Güterstraße

RH Heiderich-Willmer weist darauf hin, dass sich der Einmündungsbereich Am Dobben/Güterstraße unübersichtlich gestalte. Er regt an, hier Fahrbahnmarkierungen zur Verbesserung der Situation aufzubringen.

TOP 16.6:

Krummer Kamp/Am Lerchenfeld

Auf Anfrage von RH Heiderich-Willmer berichtet RH Bekaam, dass im Rahmen der Flurbereinigung an der Straße Am Lerchenfeld im Übergang zum Naturschutzgebiet noch eine Schranke installiert werde.

TOP 16.7:

Magerrasen bei der Bushaltestelle an der Dorfstraße in Friedrichsfehn

RH Heiderich-Willmer weist darauf hin, dass die als Magerrasen vorgesehene Fläche regelmäßig gemäht werde. So könne sich kein Magerrasen entwickeln.

TOP 16.8:

Austausch defekter LED-Leuchtkörper bei der Straßenbeleuchtung

RH Bekaam erkundigt sich nach dem Sachstand zum Austausch der defekten LED-Leuchtkörper bei der Straßenbeleuchtung. Von der Verwaltung wird eine Sachstandsmitteilung angekündigt.

TOP 17:

Einwohnerfragestunde

TOP 17.1:

Querweg I

Ein Bürger aus Kleefeld erkundigt sich, warum die Sanierungsarbeiten am Querweg unterbrochen worden seien.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass für das Brechen des Straßenbelages ein Gerät der Fa. Sommerfeld getestet worden sei. Da sich diese Maschine als nicht geeignet herausgestellt habe, werde man in Kürze mit einer anderen Anlage die Arbeit wieder aufnehmen.

TOP 17.2:

Querweg II

Ein Bürger aus Kleefeld hinterfragt die unterschiedliche Einbauhöhe von Durchlässen im Zuge der Sanierung des Querweges. Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass die abweichende Höhe darin begründet liege, dass der höhere Durchlass als Notüberlauf dienen solle.

TOP 17.3:

Präsentation zum Unfallgeschehen auf der B 401

Ein Bürger aus Friedrichsfehn erkundigt sich, ob die Präsentation zum Unfallgeschehen auf der B 401 dem Protokoll zur Sitzung beigefügt und öffentlich einsehbar sein werde.

Dies wird von der Verwaltung bejaht.

TOP 17.4:**Heidkampsweg**

Ein Bürger aus Osterscheps beklagt sich darüber, dass eine Sanierung des Heidkampsweges vorgesehen sei, ohne dass dafür Sorge getragen werde, dass die Straße in kurzer Zeit vom nach seiner Meinung nach dort stark vertretenen Schwerlastverkehr nicht wieder beschädigt werde. Es müsse daher durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Straße als Abkürzungsstrecke für Schwerlastfahrzeuge unattraktiv werde.

TOP 18:**Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Laumann schließt mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.45 Uhr die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

***Polizeiinspektion
Oldenburg-Stadt/ Ammerland***





Weniger Verkehrsunfälle

=

Weniger menschliches Leid



Einblick in die Aufgaben des Sachbereichs Verkehr

- **Auswertung Verkehrsunfälle**
- **Pflege der Unfalltypensteckkarten**
- **Erstellung von Unfallstatistiken**
- **Geschäftsführung in der Unfallkommission**
- **Stellungnahmen zu Hinweisen, Begehren, Anträgen von Bürgern, Vereinen,**
- **Stellungnahmen zu Anträgen politischer Gremien, Verwaltungsbehörden
(Straßenverkehrsbehörden pp.)**
- **Stellungnahmen zu Großraum- und Schwertransporten,
Ausnahmegenehmigungen, Straßenbaustellen, Veranstaltungen**
- **Mitwirkung bei der Verkehrsprävention (VSB der Polizei)**
- **Erstellung von Statistiken (VU-Statistik pp.)**



Aufgabenzuweisung und rechtliche Grundlagen

➤ § 44 I S.1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zuständig zur Ausführung dieser Verordnung sind die Straßenverkehrsbehörden.

➤ VWV zu § 44 StVO zu Nr. 1 I.

Zur Bekämpfung der VU haben Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei eng zusammenzuarbeiten

- *Wo Unfallhäufung?* - *Warum?* - *Welche Gegenmaßnahmen?*
- *Hierzu sind Unfallkommissionen einzurichten*

➤ § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

(Abs. 1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen/-strecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

(Abs. 9) Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

➤ VWV zu § 45 StVO zu Abs. 1 bis 1e, Nr. 1

Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören.



Die Unfallkommission

**VwV § 44 StVO;
gem. Erl. MI und MW v. 23.12.1999.**



UK-Geschäftsführung liegt bei der Polizei



ÖRTLICHE UNFALLUNTERSUCHUNG

Fachkenntnisse "Unfall"

- Unfalltypen-Steckkarte
- Unfallliste
- Unfalldiagramm
- Unfallschwere

+

Fachkenntnisse "Straße"

- Straßenbau
- Verkehrstechnik
- Verkehrsregelung
- Verkehrsrecht

Arbeit der Unfallkommission:

Unfallanalyse, Ortsbesichtigung

Maßnahmen
an UH
innerorts

Maßnahmen
an UH
außerorts

Maßnahmen
an UH
auf Autobahnen

Sofortmaßnahmen, Längerfristige Maßnahmen

Fachkenntnisse "Umsetzung / Finanzierung"

- Haushaltsrecht
- Kenntnisse über Förderprogramme
- Information über politische Gremien
- Information über Planungs- und Entscheidungsträger

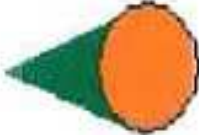
Durchführung der Maßnahmen

Erfolgskontrolle

Fachkenntnisse "Unfall"

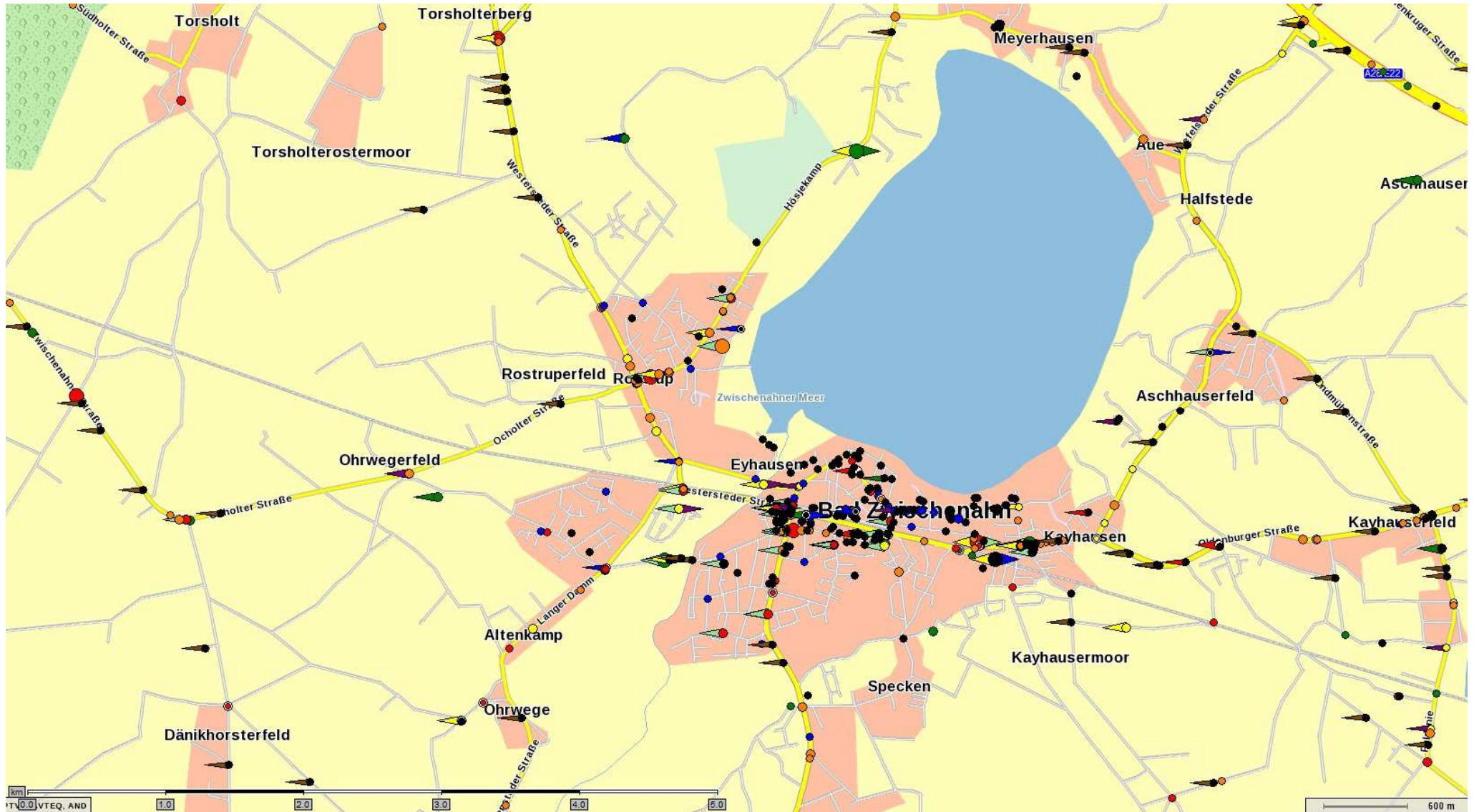


Die elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka)

Unfalltyp	Unfallumstände	Unfallkategorie
 1 Fahr Unfall F	 Fussgänger	 Unfall mit Getöteten
 2 Abbiege-Unfall AB	 Radfahrer	 Unfall mit Schwerverletzten
 3 Einbiegen/Kreuzen-Unfall EK	 Krad	 Unfall mit Leichtverletzten
 4 Überschreiten-Unfall ÜS	 Baum	 Unfall mit schwerwiegendem Sachschaden
 5 Ruhender Verkehr RV	 Alkohol	 Unfall mit sonstigem Sachschaden
 6 Unfall im Längsverkehr LV	 Überholen	
 7 Sonstiger Unfall SO	 Wild	
 8 Unfalltyp unbekannt		

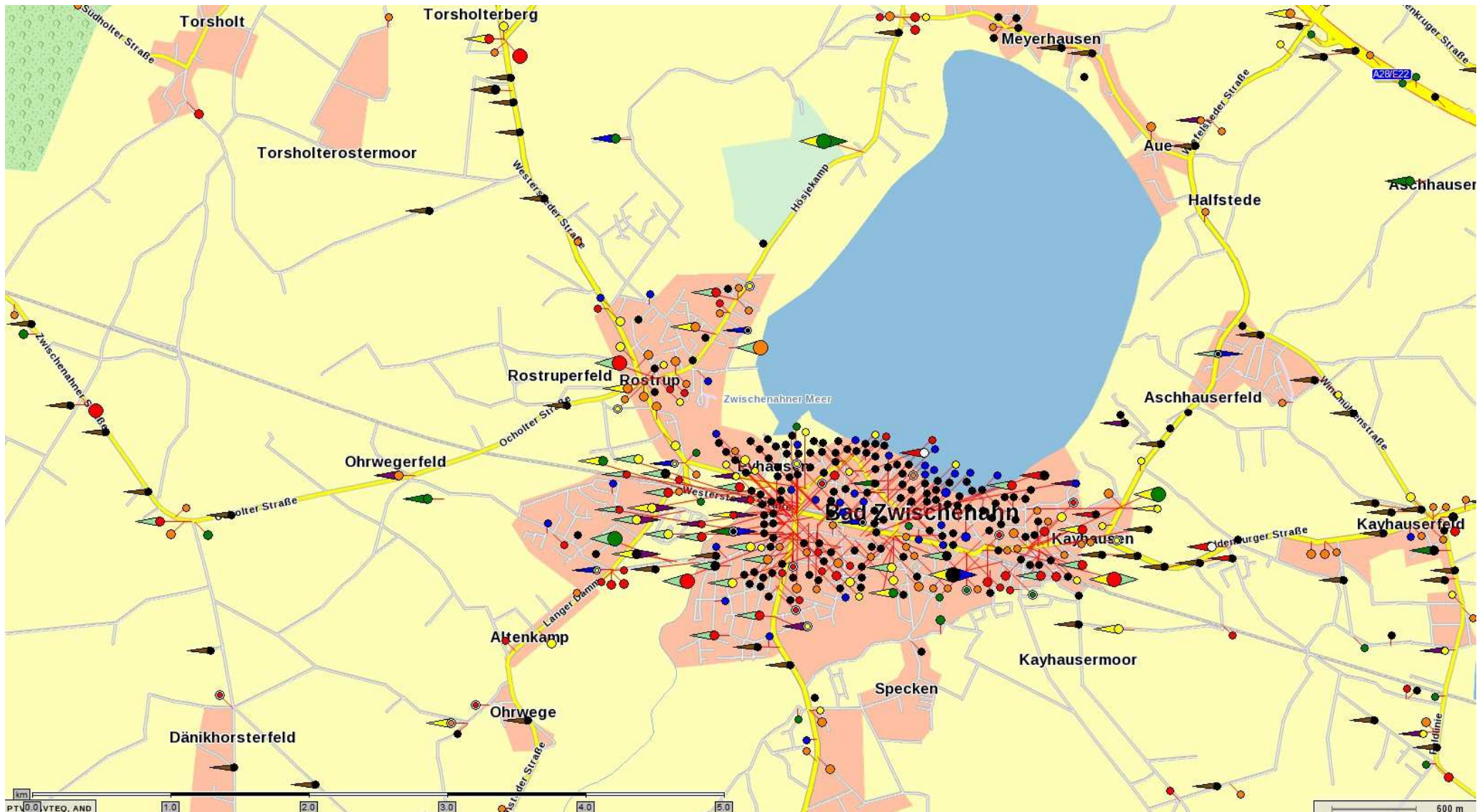


Überblick Raum Bad Zwischenahn





Überblick Raum Bad Zwischenahn – entflechtet -





Ein Beispiel aus der Gemeinde Apen



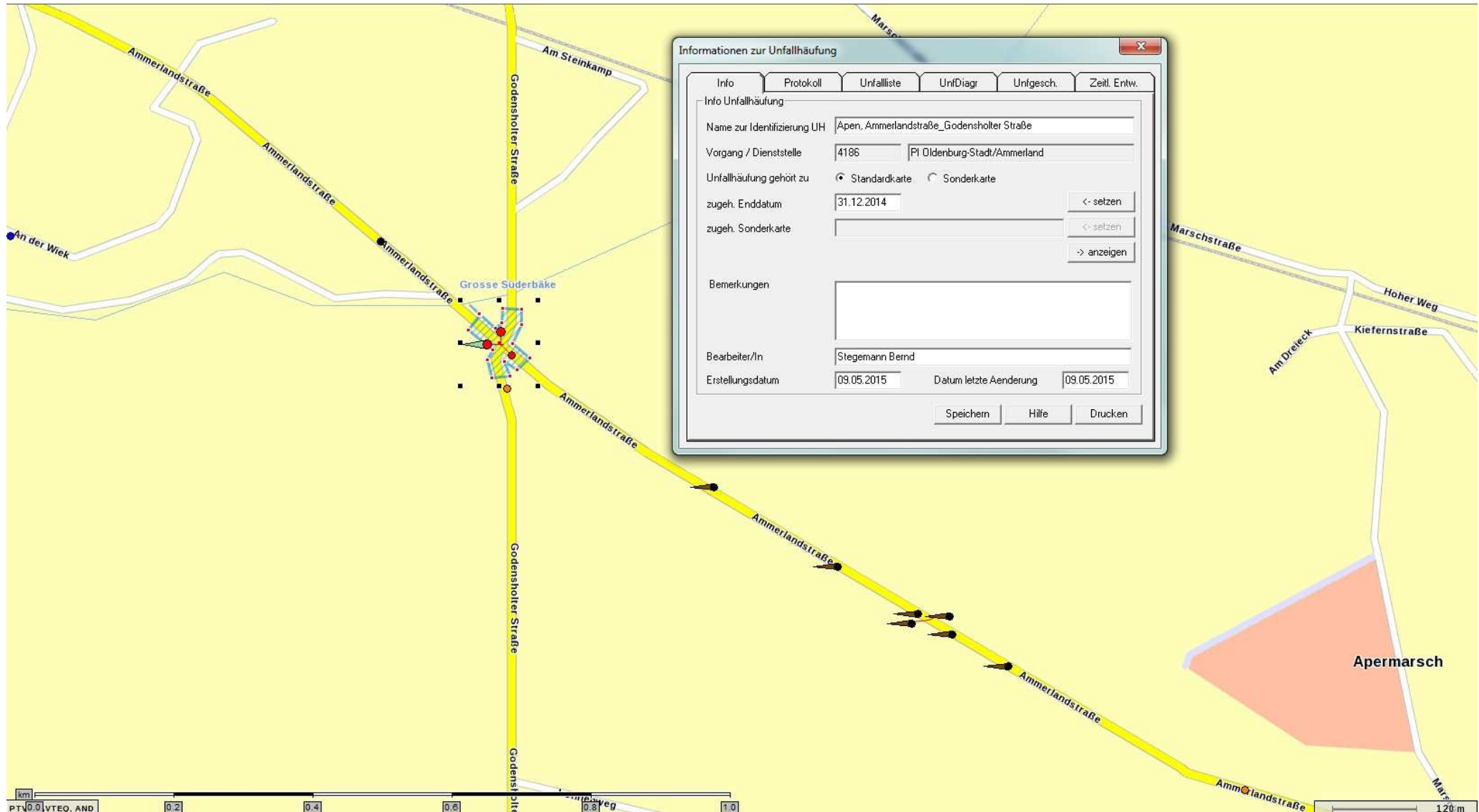


Beispiel: Unfallhäufungsstelle





Beispiel: Infos zur Unfalhäufungsstelle (UHS)





Beispiel: Maßnahmenprotokoll

Informationen zur Unfallhäufung

Info Protokoll Unfallliste UnfDiagr Unfgesch. Zeitl. Entw.

Protokoll Unfallhäufungen

Vorgang Nr. 4186 UHL, Länge: 0 m

Zeitraum bis 31.12.2014 Örtlichkeit

Beginn der Voruntersuchung Beginn Ende Unfallbegünstigende Faktoren

Meldung der Unfallhäufung Ergebnisse Ortsbesichtigung

Sofortmassnahme Vorgeschl./Angeordnete Massnahmen

Endgültige Massnahme Vorhandene Unterlagen

Umsetzung Sofortmassnahme

Umsetzung endg. Massnahme

Nachuntersuchung

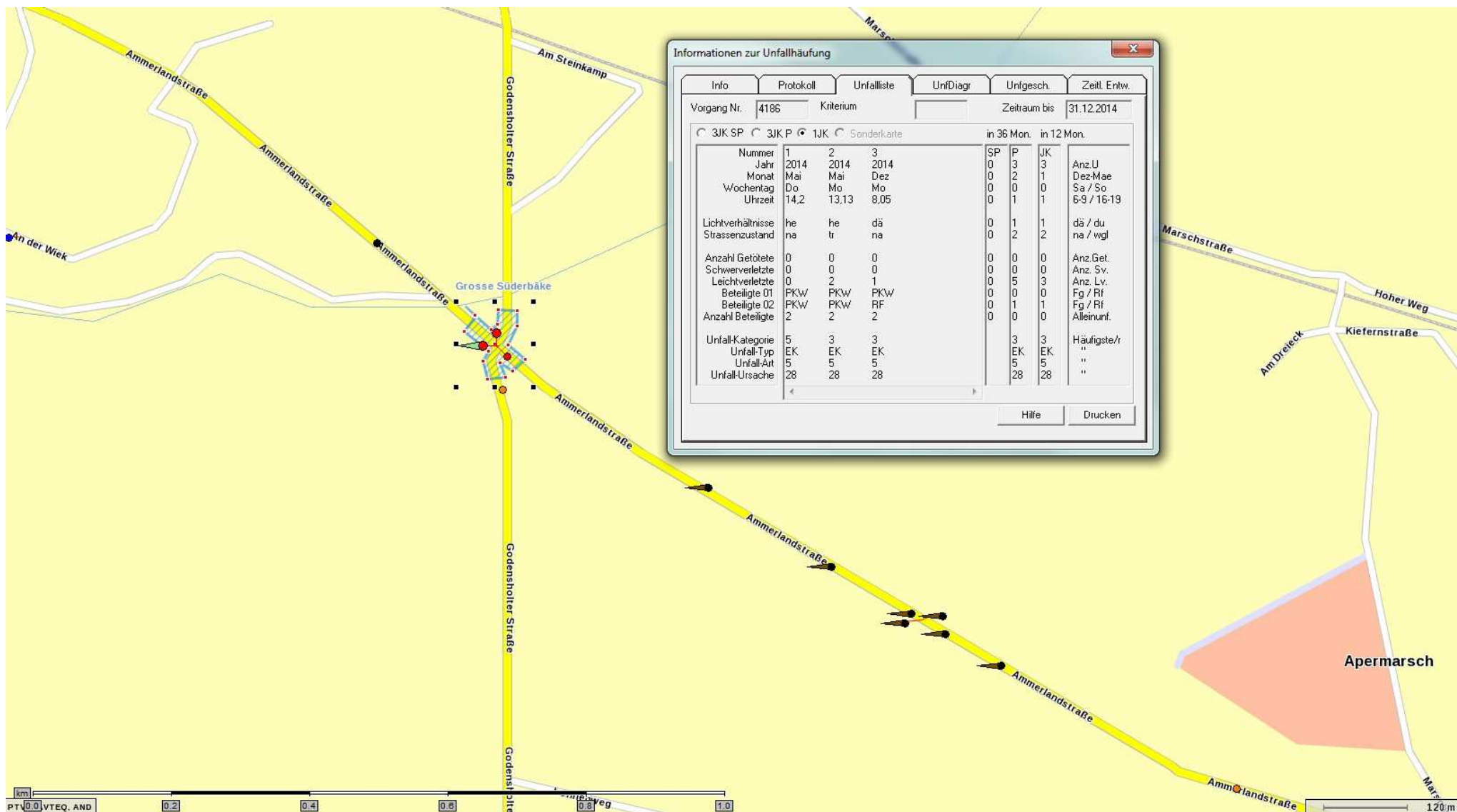
Untersuchung abgebrochen

Weitergabe der Untersuchung

Speichern Hilfe Drucken

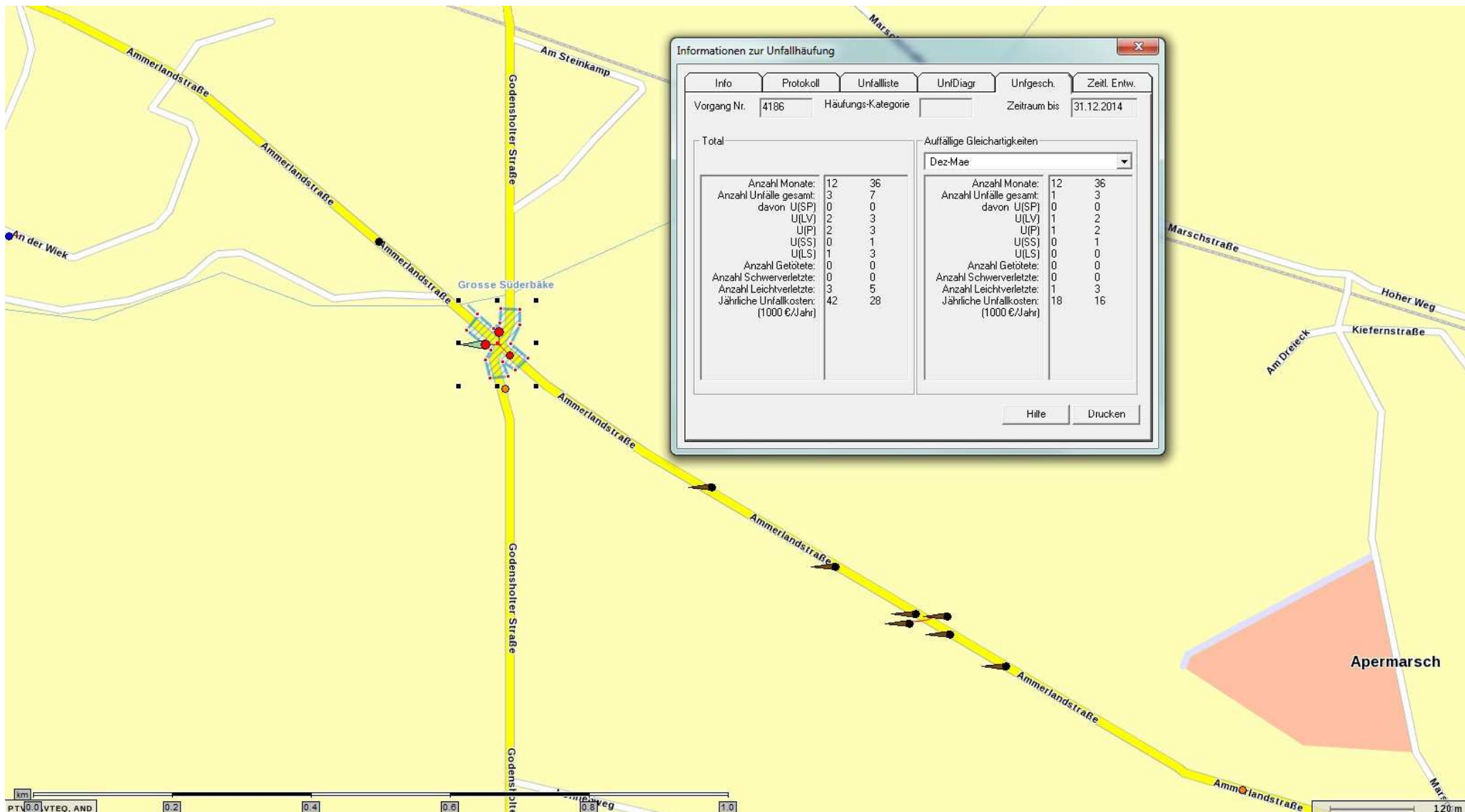


Beispiel: Unfallliste



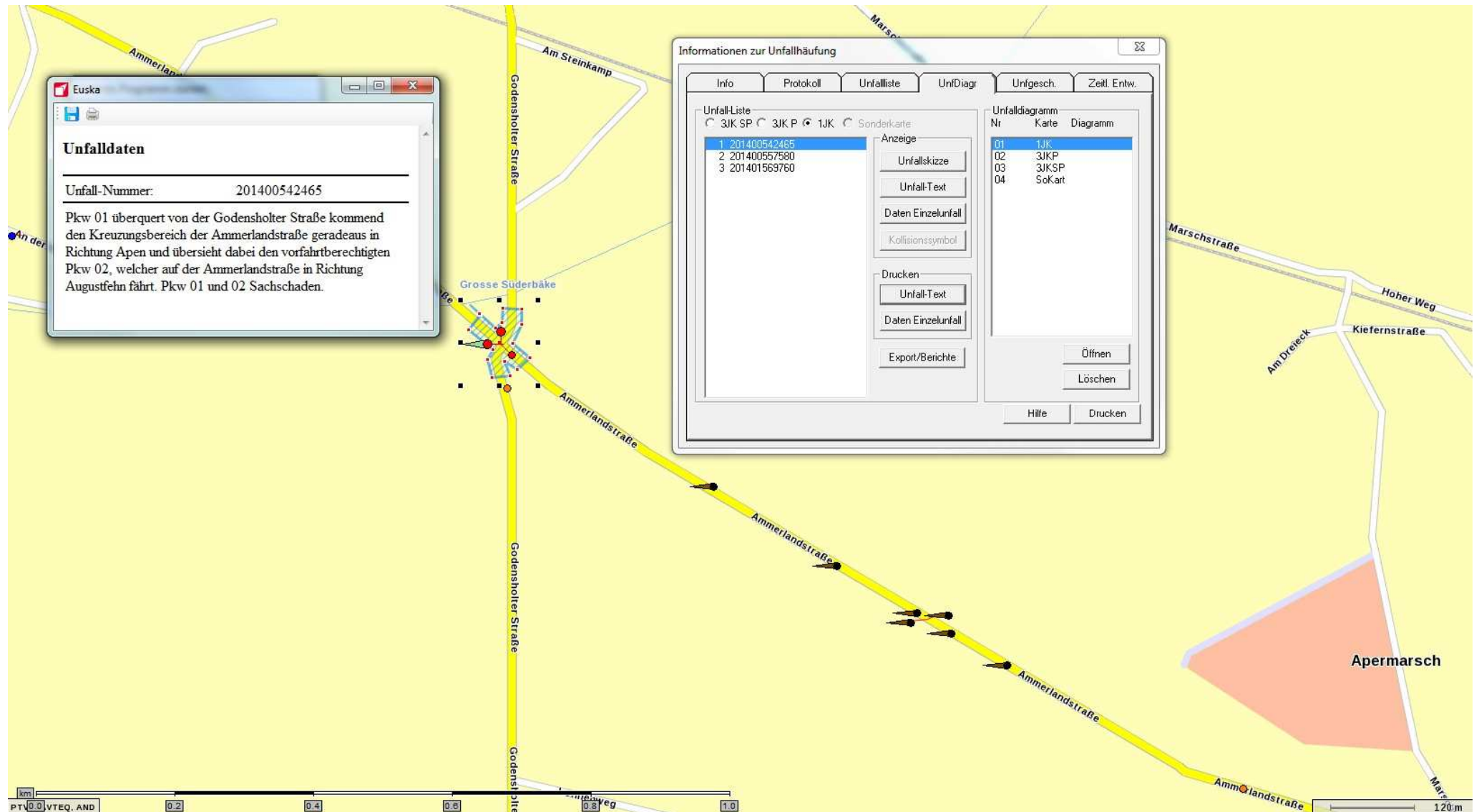


Beispiel: Gleichartiges Unfallgeschehen



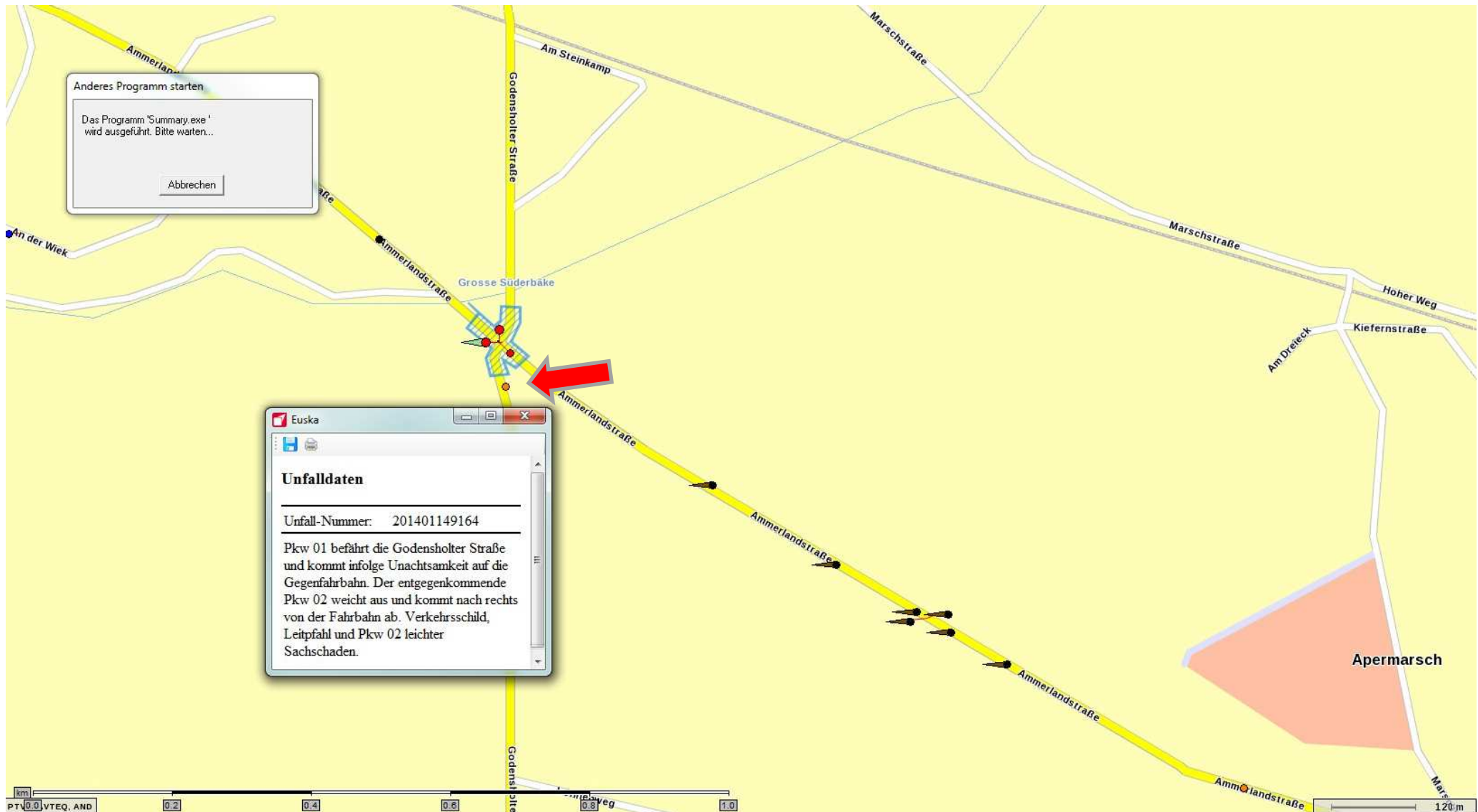


Beispiel: Unfalldaten (Unfallhergang)





Beispiel: Unfalldaten (Unfallhergang)





- **VU-Analyse gibt Hinweise**
- **Hinweise zur Prüfung verschiedener Parameter**
- **Das Prüfungsergebnis führt zur Maßnahme**
- **Einer von mehreren Möglichkeiten**
- **In abgestufter Vorgehensweise**



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

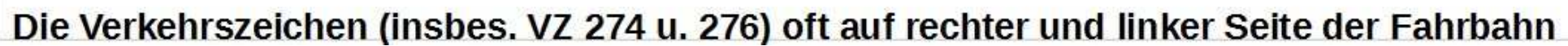
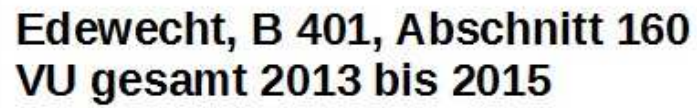
***Polizeiinspektion
Oldenburg-Stadt/ Ammerland***





Verkehrsunfallgeschehen 2013 - 2015

Landkreis Ammerland Edewecht, B 401





Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB160



Süddorf

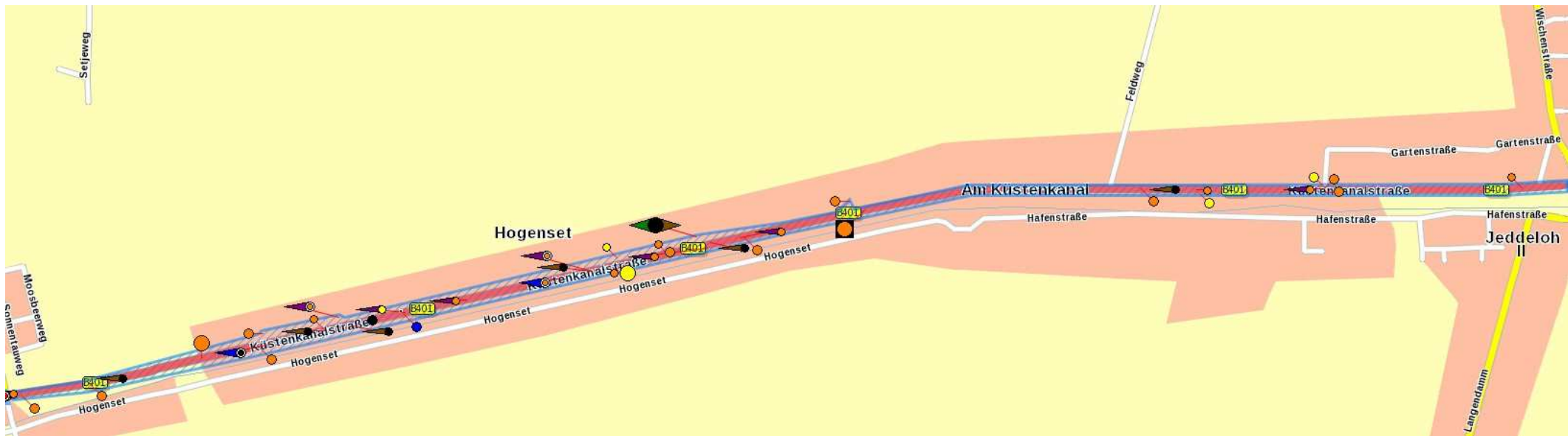
Husbäke



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB170 gesamt



Husbäke

Jeddelloh II



Edeweicht, B 401, Abschnitt 170a VU gesamt 2013 bis 2015



Die Verkehrszeichen (insbes. VZ 274 u. 276) oft auf rechter und linker Seite der Fahrbahn



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB170 a



> Rtg. Oldenburg

Husbäke



Edeweicht, B 401, Abschnitt 170b VU gesamt 2013 bis 2015

Jeddeloh II



> Rtg.
Oldenburg

Die Verkehrszeichen (insbes. VZ 274 u. 276) oft auf rechter und linker Seite der Fahrbahn



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB170 b



Jeddelloh II



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB180 gesamt





Edeweicht, B 401, Abschnitt 180a VU gesamt 2013 bis 2015



Die Verkehrszeichen (insbes. VZ 274 u. 276) oft auf rechter und linker Seite der Fahrbahn



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB180 a



Jeddeloh II



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB180 gesamt

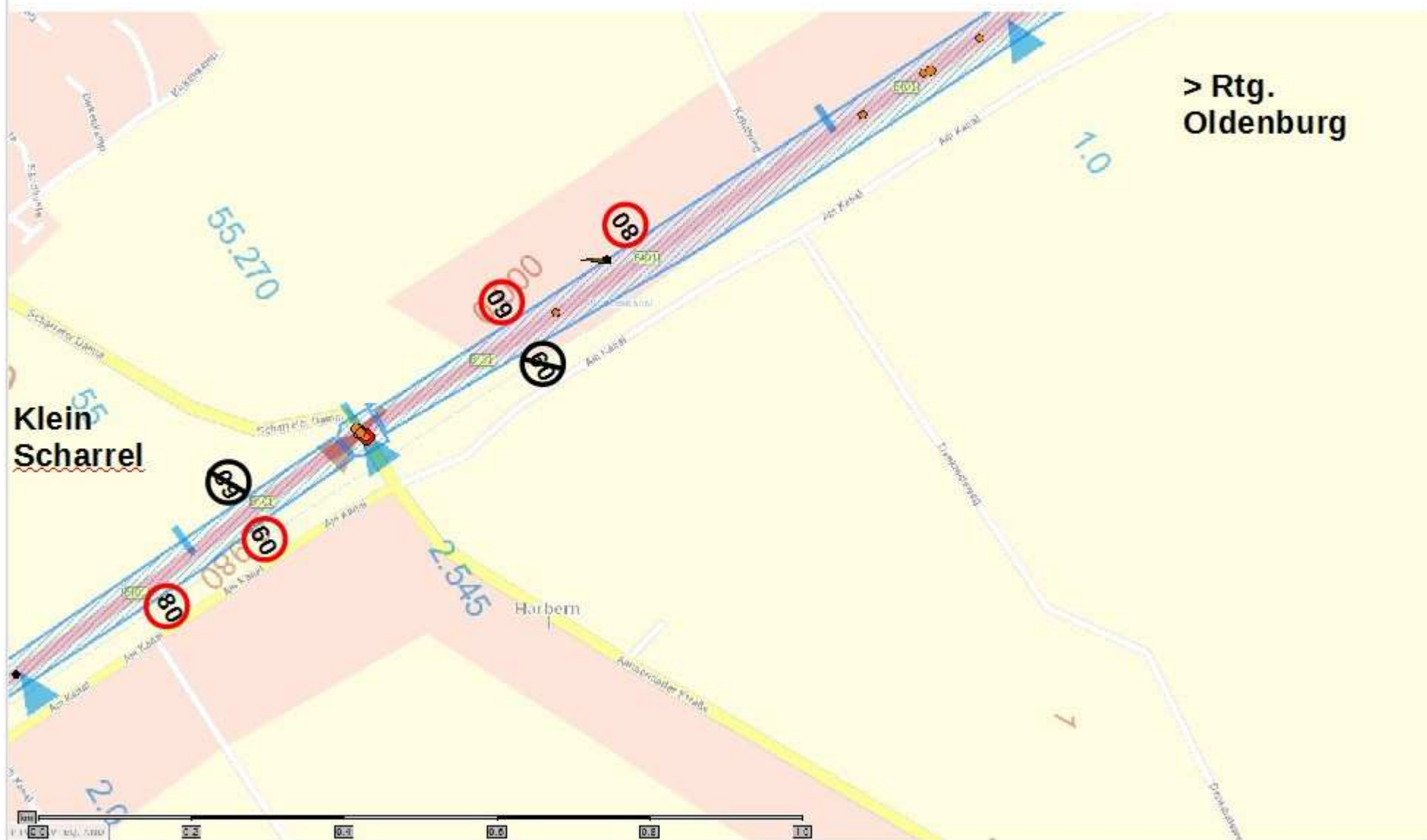




Edeweicht, B 401, Abschnitt 180b VU gesamt 2013 bis 2015

100km/h

> Rtg.
Oldenburg



Die Verkehrszeichen (insbes. VZ 274 u. 276) oft auf rechter und linker Seite der Fahrbahn





Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB190 gesamt





Edeweicht, B 401, Abschnitt 190a VU gesamt 2013 bis 2015



Die Verkehrszeichen (insbes. VZ 274 u. 276) oft auf rechter und linker Seite der Fahrbahn



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB190 a





Edeweicht, B 401, Abschnitt 190b VU gesamt 2013 bis 2015



Die Verkehrszeichen (insbes. VZ 274 u. 276) oft auf rechter und linker Seite der Fahrbahn



Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB190 b





Verkehrsunfallgeschehen 2013 – 2015



Bundesstraße 401, AB190 gesamt





Vielen Dank

POLIZEI
NIEDERSACHSEN

***Polizeiinspektion
Oldenburg-Stadt/ Ammerland***

